

Die Modelle im Überblick

Modell 1 – Schulparlament mit 18 Personen („klein“)

Modell 2 – Schulparlament mit 33 Personen („groß“)

Modell 3 – Schülerparlament mit Klassensprecherinnen und -sprechern

Modell 4 – Schülerparlament mit Stufensprecherinnen und -sprechern



Das Schulparlament ist ein aus der Mitte der Schulfamilie gewähltes Gremium, das sowohl Schülerinnen und Schüler, Elternvertreterinnen und Elternvertreter als auch Lehrkräfte integriert und Fragen des schulischen Lebens und Lernens diskutiert. Nach einer Situationsanalyse an der jeweiligen Schule muss das Modell ausgearbeitet werden.

Modell 1 – Schulparlament mit 18 Personen („klein“)

Das erste Modell ist eine kleine Variante des Schulforums. Das Schulforum setzt sich aus der Schulleiterin oder dem Schulleiter, **drei** Lehrkräften, **drei** Elternvertreterinnen/Elternvertreter, **drei** Schülersprecherinnen bzw. Schülersprechern sowie einem Vertreter bzw. Vertreterin des Sachaufwandsträgers zusammen. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist Vorsitzende bzw. Vorsitzender des Schulforums und beruft es mindestens einmal im Schulhalbjahr ein. Das Schulforum entscheidet dann, ob es sich zu weiteren Sitzungen treffen will. Um eine deutliche Veränderung im Gremium zu spüren, sollte die Anzahl mindestens verdoppelt werden. Im Schulparlament sitzen dann also **je sechs** gewählte Delegierte aus Schüler-, Eltern- und Lehrerschaft. Der Schulleiter oder die Schulleiterin führt den Vorsitz. Die Integration des Sachaufwandsträgers ist sinnvoll, um zusätzliche Sitzungen des Schulforums zu umgehen.

Modell 2 – Schulparlament mit 33 Personen („groß“)

In diesem Modell werden die Sitze der Gruppenmitglieder auf mindestens 11 erweitert. Dies ermöglicht lebendigere Diskussionen und, vor allem an größeren Schulen, ein besseres Abbild der Schülerschaft im Parlament.

Das Schulparlament darf nicht mit dem Schülerparlament gleichgesetzt werden. Letzteres setzt sich aus Schülerinnen und Schülern aller Jahrgangsstufen zusammen. Diese werden als gewählte Delegierte in das Schülerparlament entsandt. Die zumeist per Urwahl bestimmten Schülersprecherinnen bzw. Schülersprecher haben automatisch Sitz und Stimme im Schülerparlament. Die Verbindungslehrkräfte sind keine direkten Mitglieder des Schülerparlaments, können diesem aber beratend zur Seite stehen. Gemeinsam diskutieren die Abgeordneten des Schülerparlaments in ihren Sitzungen über zuvor festgelegte Tagesordnungspunkte, die wichtige Fragen des Schullebens betreffen und versuchen dafür Lösungen zu finden, die sie dann in Beschlüsse fassen.



Modell 3 – Schülerparlament mit Klassensprecherinnen und Klassensprechern

In diesem Modell sitzen die in den Klassen gewählten Klassensprecherinnen und Klassensprecher sowie die Schülersprecherinnen und Schülersprecher. Die Größe variiert je nach Schule. An kleinen Schulen mit wenigen Klassen ist das Schülerparlament in dieser Form einfacher umsetzbar.

Beispiele:

(1) 15 Klassen = 15 erste Klassensprecher + 3 Schülersprecher = 18

(2) 32 Klassen = 32 erste Klassensprecher + 3 Schülersprecher = 35

Modell 4 – Schülerparlament mit Stufensprecherinnen und Stufensprechern

Um das Gremium kleiner zu gestalten, können Stufenwahlen durchgeführt werden. An vielen Schulen finden Wahlen der Mini-SMV sowie der Oberstufensprecherinnen und -sprecher statt. Die Einbindung der SMV-Minis in die Arbeit der SMV kann jedoch oft noch intensiviert werden und die Oberstufensprecher kümmern sich häufig vorwiegend um die Belange ihrer Stufe. Demgegenüber erscheinen die Interessen der Mittelstufenschüler, falls die Schülersprecherinnen und Schülersprecher nicht aus jener Gruppe gewählt wurden, weniger stark repräsentiert zu werden. Im Zuge der Einführung eines Schülerparlaments könnten nun alle Stufen vertreten sein.

Beispiel: Mitglieder des Schülerparlaments = Schülersprecher + Stufensprecher

3 Schülersprecher (Urwahl durch alle Schülerinnen und Schüler)

+

Unterstufe		
3/4	6/7	10
Mittelstufe		
3/4	6/7	10
Oberstufe		
3/4	6/7	10
12/15	21/24	ab 30
kleine Variante	mittlere Variante	große Variante

Jede Schule muss diese Entscheidung grundsätzlich selbst treffen. Dabei sollten die Größe der Schule sowie die Funktionsfähigkeit des Gremiums in den Blick genommen werden. Die Klassensprecherversammlung bleibt als Gremium, über das sich Interessen bündeln, nach wie vor vorhanden. Außerdem können hierüber auch die Beschlüsse des Schülerparlaments bekannt gegeben werden.